



Bauatelier Richter-Schäffner
z. Hd. Frau Christine Richter
Wilhelmstraße 59
63741 Aschaffenburg

**Ortsgruppe
Aschaffenburg**

Vorsitzender Andreas Schulz
Tel: 0151 23261740

E-Mail: ortsgruppe.aschaffenburg.bundnaturschutz@web.de

Stellungnahme von der
Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V. zum Vorhaben:

Interkommunales Gewerbegebiet Aschaffenburg / Goldbach Plangebiet am Haselmühlweg / Dammer Weg

Generell merkt die Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V. an, dass die damit einhergehende Entwicklung der Verschmelzung der Siedlungsräume bedrohlich ist. Der Regionalplan weist in der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ die Fläche als „Regionaler Grünzug – Gz4“ aus. Ziel dieses Grünzuges ist die Gliederung der Siedlungsräume, die ausreichende Versorgung mit Freiräumen, Verbesserung des Bioklimas, Sicherung des Luftaustausches und die Vernetzung ökologisch bedeutsamer Flächen. Die mit dem Bebauungsplan eingeleitete Entwicklung ist daher sehr skeptisch zu betrachten, da die Planung den Zielen des Regionalplanes widerspricht. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass im Flächennutzungsplan der Stadt Aschaffenburg das Gebiet bereits erwähnt wird und entgegen der von uns geäußerten Bedenken als Gewerbegebiet ausgewiesen wurde. Der vorliegende Entwurf, in seiner Absicht das Gebiet zu bebauen, stellt den Beginn einer **negativen** Entwicklung dar.

Private Grünflächen im südlichen Planungsgebiet

Die Ausweisung der Freiflächen im südlichen Planungsgebiet als „Private Grünflächen“ ist abzulehnen, da diese im Überschwemmungsgebiet der Aschaff liegen. Es ist zu befürchten, dass diese Bereiche als einfache intensiv genutzte Rasenflächen angelegt werden. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass die Flächen in „Öffentliche Grünflächen“ geändert werden und im Stil eines Weich- oder Hartholzauwaldes (je nach Häufigkeit der Überflutungsereignisse) angelegt werden. Dies sollte der potentiell natürlichen Vegetation des Gebietes entsprechen und würde einen realen Beitrag zum Naturschutz und zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie leisten.

Öffentliche Grünflächen und Bäume im Straßenraum

Die Idee, in den öffentlichen Grünflächen „große“ Bäume mit einem Stammumfang von 16-18 cm anzupflanzen ist zwar nachvollziehbar, die Bäume in ihrer Größe auch schön und ökologisch wertvoll, allerdings ist zu erwarten, dass sich die beschriebenen Gehölze nur schwer an ihren neuen Standort anpassen werden. Insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Klimakatastrophe. Daher empfehlen wir, kleinere Gehölze festzulegen, die sich besser an ihren neuen Standort anpassen können, etwa H 2xv Mb 8-10 cm oder gar Heister.

Die Bäume und Hecken sollten entsprechend der Ziele der Planer*in genauer beschrieben werden, es sollten konkrete Arten und ggf. auch Sorten vorgegeben werden, die an den Standort und das Begrünungsziel angepasst sind. Generell sollten einheimische Laubbaumarten verwendet werden. Heimische Laubbaumarten, die sich auch für den Straßenraum eignen, können etwa der GALK Straßenbaumliste entnommen werden.

Stellplatzflächen

Die Formulierung sollte dahingehend geändert werden, dass für die beschriebenen Stellplätze Rasengitter- oder Rasenfugenpflaster zu verwenden ist.

Die Formulierungen der Begründung und des Planes weichen hier voneinander ab. Die Begründung spricht davon, dass wasserdurchlässiges Pflaster zu verwenden ist, der Plan lediglich von „können“!

Dachbegrünung

Auch geneigte Dächer lassen sich begrünen. Die Dachflächen, die im Gebiet errichtet werden, sollten verpflichtend als Gründächer ausgeführt werden.

Regenerative Energien

Die Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung liegt nun in den Händen des Gemeindeparlamentes. Dieses verschenkt hier die Möglichkeit einer nachhaltigen und/oder regenerativen Siedlungspolitik. Anstelle der abgedruckten Empfehlung „Empfohlen werden die Beheizung und die Warmwasserversorgung der Gebäude mit regenerativen Energien...“, sollten die zukünftigen Gebäudeeigentümer*innen dazu verpflichtet werden, regenerative Energien einzusetzen. Flächen werden auf und/oder an den Gebäuden in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Die Gewinnung regenerativer Energie und das Begrünen der Dächer schließt sich auch nicht gegenseitig aus. Die Verpflichtung zur Gewinnung regenerativer Energien wäre ein klares Statement der Verantwortlichen, Flagge zu bekennen und eine neue Ära in der Stadtentwicklung einzuläuten.

Entwässerung von Oberflächenwasser

Anfallendes Oberflächen- und Niederschlagswasser sollte in den öffentlichen Grünflächen versickert und nicht in die Kanalisation geleitet werden. Dies wäre ebenfalls ein Beitrag zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und würde nicht zur Verschärfung der aktuellen Hochwassersituation beitragen.

Artenschutz

Die saP und der LBP sollten im Entwurf ebenfalls vorliegen und die Aussagen der Untersuchungen in den Bebauungsplan eingearbeitet sein. Es ist uns so nicht möglich einzuschätzen, dass die Umweltbelange bei der Planung ausreichend berücksichtigt werden.

Ihnen, als Planer*in, und Ihnen als Mitglied des jeweiligen Gemeindepardamentes ist es ebenfalls nicht möglich, mit dem aktuellen Entwurf des B-Planes sicherzustellen, dass diese wichtige und aktuelle Fragestellung im ausreichenden Maße beachtet wird.

Die Betrachtung wichtiger ökologischer Fragen und Vorgaben wird somit zur Farce, da der Input der Fachleute bei der Planung nicht berücksichtigt werden kann. Expertenmeinungen würden aber zu einer bessern und ökologischeren Planung beitragen.

Dies ist insbesondere im Hinblick auf das Arten- und Insektensterben von großer Wichtigkeit. Mit dem vorliegenden Entwurf tragen Sie zur Verschärfung dieser Problematik bei!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
die Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V. vertreten durch

i.A. Andreas Schulz | 1. Vorsitzender | Aschaffenburg 23. Juli 2019